

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 28.06.2021 die folgende

## **Satzung zur Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für die Alte Spohnhalle in Ravensburg**

vom 26.03.2007, zuletzt geändert am 27.04.2009, erlassen:

### **Artikel 1 – Satzungsänderungen**

1. Der Titel "Miet- und Benutzerordnung" in der Überschrift wird durch das Wort "Miet- und Benutzungsordnung" ersetzt.
2. In § 3 der Übersicht wird das Wort "Mieter/Veranstalter" durch das Wort "Mieter/in und Veranstalter/in" ersetzt.
3. In § 10 der Übersicht wird das Wort "des Vermieters" durch das Wort "der Vermieterin" ersetzt.
4. In § 1 Absatz 2 Satz 5 werden die Worte "Amt für Schule, Jugend und Sport" durch die Worte "zuständiges Fachamt" ersetzt.
5. In § 2 Absatz 3 Satz 4 werden die Worte "dem Mieter" durch die Worte "dem/der Mieter/in" ersetzt.
6. In § 3 in der Überschrift wird das Wort "Mieter/Veranstalter" durch die Worte "Mieter/in und Veranstalter/in" ersetzt.
7. In § 3 Absatz 1 wird das Wort "Mieter" durch das Wort "Mieter/in" ersetzt.
8. In § 3 Absatz 1 wird das Wort "Veranstalter" durch das Wort "Veranstalter/in" ersetzt.
9. In § 3 Absatz 2 werden die Worte "der Mieter" durch die Worte "der/die Mieter/in" ersetzt.
10. In § 3 Absatz 2 werden die Worte "einen Verantwortlichen zu benennen, der" durch die Worte "eine/n Verantwortliche/n zu benennen, der/die" ersetzt.
11. In § 5 Absatz 1 wird nach dem Satz 2 nach dem Wort "Veranstaltung" in Klammern das Wort (Anlage) eingefügt.
12. In § 5 Absatz 3 werden die Worte "dem Veranstalter" durch die Worte "dem/der Veranstalter/in" ersetzt.
13. In § 6 Satz 2 werden die Worte "des Amtes für Schule, Jugend und Sport" durch die Worte "des zuständigen Fachamts" ersetzt.
14. In § 6 Satz 3 werden die Worte "beim Amt für Schule, Jugend und Sport" durch die Worte "beim zuständigem Fachamt" ersetzt.
15. In § 7 Satz 2 wird das Wort "Schuldner" durch das Wort "Schuldner/in" ersetzt.
16. In § 8 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte "Der Mieter" durch die Worte "Der/die Mieter/in" ersetzt.
17. In § 8 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort "er" durch die Worte "er/sie" ersetzt.
18. In § 8 Absatz 2 werden die Worte "Der Mieter" durch die Worte "Der/die Mieter/in" ersetzt.
19. In § 9 Satz 3 und Satz 4 werden die Worte "Der Mieter" durch die Worte "Der/die Mieter/in" ersetzt.
20. In § 10 in der Überschrift werden die Worte "des Vermieters" durch die Worte "des/der Vermieter/in" ersetzt.
21. In § 10 Satz 2 werden die Worte "dem Mieter" durch die Worte "dem/der Mieter/in" ersetzt.
22. In § 10 Satz 3 werden nach den Worten "des Mieters" die Worte "oder der Mieterin" eingefügt.
23. In § 11 in der Überschrift werden die Worte "des Mieters" durch die Worte "des/der Mieter/in" ersetzt.
24. In § 11 Satz 1 und Satz 3 werden die Worte "der Mieter" durch die Worte "der Mieter/in" ersetzt.

25. In § 12 Absatz 2 Satz 1 und Satz 3 werden die Worte "der Veranstalter" durch die Worte "der/die Veranstalter/in" ersetzt.
26. In § 12 Absatz 2 Satz 2 werden die Worte "des Veranstalters" durch die Worte "des/der Veranstalter/in" ersetzt.
27. In § 13 Absatz 1 werden die Worte "vom Mieter" durch die Worte "von dem/der Mieter/in" ersetzt.
28. In § 13 Absatz 2 Satz 3 werden die Worte "des Mieters, seiner Mitarbeiter und Zulieferer" durch die Worte "des/der Mieter/in, seiner/ihrer Mitarbeiter/innen und Lieferant/innen" ersetzt.
29. In § 13 Absatz 2 Satz 4 und Satz 6 werden die Worte "Der Mieter/in" ersetzt.
30. In § 13 Absatz 2 Satz 5 werden die Worte "durch ihn, durch Besucher" durch die Worte "durch ihn/sie, durch Besucher/innen" ersetzt.
31. In § 14 wird das Wort "Mieter" durch das Wort "Mieter/in" ersetzt.
32. In der Anlage (Mietpreisregelung für die Alte Spohnhalle Ravensburg) wird das Datum bei "Stand 06/2006" durch "Stand 09/2021" ersetzt.
33. Bei Nr. 1. Grundmiete wird der Betrag "150,00 €" durch "250,00 €" ersetzt.
34. Bei Nr. 3 Proben wird der Betrag "7,00 €" durch "10,00 €" ersetzt.
35. Bei Nr. 4 Reinigung wird der Betrag "15,74 € pro Reinigungsstunde zzgl. MwSt." durch den Betrag "25,00 € incl. MwSt." ersetzt.
36. Bei Nr. 4 Satz 2 werden die Worte "der Mieter" durch die Worte "der/die Mieter/in" ersetzt.
37. Der Betrag "Hausmeistereinsatz in Höhe von "20,00 €" wird durch den Betrag "30,00 €" ersetzt.

## **Artikel 2 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1.9.2021 in Kraft.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister